

Sitzungsvorlage Nr. 1847/2019



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	29.05.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	04.06.2019	öffentlich

Neubau einer Glasüberdachung, Mittelfeldstraße 8, Flst.Nr. 635/1, in Michelau

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung einer Glasüberdachung auf dem Grundstück Mittelfeldstraße 8 in Michelau wird nicht hergestellt.
2. Ein Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines begrünten Carports wird hergestellt.
3. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder über eine Retentionszisterne oder durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, auf der Südwestseite des Grundstücks Mittelfeldstraße 8 in Michelau im Anschluss an die bereits bestehende Garage eine 6,00 Meter breite und rund 5,00 Meter lange Glasüberdachung zu errichten. Diese Überdachung soll gemäß den vorliegenden Planunterlagen eine maximale Höhe von 2,77 Meter aufweisen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Pfizen“ aus dem Jahr 1973. Garagen sind innerhalb der überbaubaren Flächen oder auf den besonders für Garagen ausgewiesenen Flächen zu erstellen. Grenzbauten sind zugelassen. Zwischen Garagenausfahrt und öffentlicher Verkehrsfläche ist ein Stauraum von mindestens 5,50 m einzuhalten.

Mit der Glasüberdachung wird das Baufenster überschritten. Der Abstand zur Grundstücksgrenze beträgt 0,50 Meter.

Die Dachentwässerung ist in den Bauvorlagen nicht dargestellt.

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden bereits in unmittelbarer Nähe erteilt.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, sofern die Überdachung begründet wird.

Die Abweichung ist unter Berücksichtigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar, sofern auf Grund der Überschreitung der Grenzbaulänge die eingetragene Baulast unterschrieben wird.

Anlage/n:
Lageplan, Ansichten, Schnitt